

Nutzungsbedingungen und Preise Hotspot

1 Vertragspartner

1.1 Vertragspartner sind die R-KOM Regensburger Telekommunikationsgesellschaft mbH & Co. KG (nachfolgend „R-KOM“ genannt) und der Nutzer des Hotspot Dienstes (nachfolgend „Kunde“ genannt). Der Geltungsbereich umfasst auch die Überlassung der nachfolgend beschriebenen Leistungen im Rahmen der Produktmarke „Glasfaser Ostbayern“ für Vertragsabschlüsse im Jahr 2022.

2 Gegenstand der Bedingungen

2.1 Die nachfolgenden Bedingungen regeln, in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) und dem Telemediengesetz (TMG), die Inanspruchnahme des Hotspot Dienstes der R-KOM durch den Kunden. Dieser Dienst steht an ausgesuchten, örtlich abgegrenzten und öffentlich zugänglichen Standorten zur Verfügung¹. Durch die Benutzung der Leistung Hotspot wird dem Kunden der kabellose Zugang zum Internet ermöglicht. Der Dienst richtet sich an Kunden mit privaten Nutzungsprofilen.

3 Zustandekommen des Vertrages und Vertragsende

3.1 Der Vertrag zwischen der R-KOM und dem Kunden kommt, vorbehaltlich einer gesonderten Regelung, mit Beginn der Nutzung aber spätestens mit akzeptieren dieser Bedingungen zustande. Der Vertrag endet mit Beendigung der Nutzung, die beiderseits jederzeit erfolgen kann.

4 Leistungsumfang Hotspot

Im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten erbringt die R-KOM folgende Leistungen:

4.1 Internetzugang:

Mit dem Hotspot Dienst ermöglicht die R-KOM dem Kunden den kabellosen Zugang zum Internet mittels WLAN. Es erfolgt eine drahtlose Übertragung von Daten zwischen dem Hotspot und dem WLAN-fähigen Endgerät des Kunden. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist unter anderem abhängig von der aktuellen Nutzerzahl des Hotspots, der Auslastung des Internet-Backbones sowie der Übertragungsgeschwindigkeit des angewählten Servers des jeweiligen Inhalteanbieters.

4.2 Technische Nutzungsvoraussetzungen

Zur Nutzung des Hotspot ist ein betriebsbereites Endgerät mit einer WLAN-fähigen Schnittstelle nach IEEE 802.11b, IEEE 802.11g, IEEE 802.11n oder IEEE802.11ac notwendig (z.B. Smartphone, Tablet oder Notebook). Außerdem ist darauf zu achten, dass ein entsprechendes IP-Netzwerkprotokoll mit der aktuellsten Treiberversion installiert ist. Die WLAN-fähige Schnittstelle muss als DHCP-Client konfiguriert sein. Der Kunde stellt sicher, dass ein geeignetes Betriebssystem und ein geeigneter Web-Browser in aktuellster Version am Endgerät vorhanden sind.

4.3 Datenschutz und Datensicherheit

Nutzt der Kunde einen SurfPass Voucher oder ist er Internet/Telefonie-Kunde mit einer @r-kom.net E-Mail-Adresse, die zur Nutzung ohne Kosten berechtigt, dann ist der Kunde verpflichtet seine Zugangsdaten vor unbefugten Dritten, die mit seiner Identität Nutzungskosten verursachen oder Straftaten begehen können, zu schützen.

Die drahtlose Verbindung zwischen dem Hotspot und dem Endgerät des Kunden erfolgt unverschlüsselt. Um das Auslesen und die Manipulation von Daten während der Funkübertragung zu verhindern, wird dem Kunden empfohlen verschlüsselte Datenübertragungsverfahren zu nutzen. Hierfür trägt der Kunde selbst die Verantwortung.

Aus Sicherheitsgründen wird der Internetzugang über den Hotspot nach 6 Stunden automatisch getrennt (sogenannter „Session Time Out“). Bei Inaktivität wird die Verbindung nach 2 Stunden getrennt. Diese liegt dann vor, wenn zwischen Endgerät und Hotspot keine Kommunikation mehr stattfindet.

Eine sofortige Wiedereinwahl ist möglich.

4.4 Anmeldung / Login

4.4.1 Die 5 stündige Nutzung ohne Kosten für den Kunden erfordert keinen Login und steht pro Endgerät innerhalb 24 Stunden einmalig zur Verfügung. Im Rahmen der Nutzung wird es dem Kunden ermöglicht gängige Dienste wie Web, E-Mail und Messenger einzusetzen. Die R-KOM behält sich vor, Anzeigen zu platzieren, um dem Kunden diesen Dienst ohne Kosten zur Verfügung zu stellen.

4.4.2 Hotspot SurfPass

Der Login ist für den Kunden nur über die von R-KOM zugewiesenen Zugangsdaten (Login und Passwort) möglich. Der Surf Pass wird durch den jeweiligen Standortpartner ausgestellt und den Kunden direkt übergeben. Die Zugangsdaten sind jeweils für drei Endgeräte zur parallelen Nutzung gültig und müssen vom Kunden bis zum Ende der Nutzung aufbewahrt werden. Die Zugangsdaten sind ausschließlich vom Kunden zu nutzen. Eine Weitergabe an Dritte erfordert die Genehmigung der R-KOM.

Der Hotspot SurfPass wird dem Kunden mit einer Nutzungsdauer von 24 Stunden, 3 Tagen, 7 Tagen oder einem Monat angeboten. Im Rahmen der Nutzung wird dem Kunden ermöglicht, alle Internetprotokolle einzusetzen. Es findet keine Volumenbegrenzung statt.

Der „Hotspot SurfPass 24 Stunden“ ist ab dem ersten Login für 24 Stunden nutzbar.

Der „Hotspot SurfPass 3 Tage“ ist ab dem ersten Login für drei Tage (72 Stunden) nutzbar.

Der „Hotspot SurfPass 7 Tage“ ist ab dem ersten Login für sieben Tage nutzbar.

Der „Hotspot SurfPass 1 Monat“ ist ab dem ersten Login für 31 Tage nutzbar.

Die Nutzung erfolgt am Stück und kann nicht unterbrochen oder pausiert werden. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Rückerstattung von nicht genutzten Minuten.

4.4.3 Internet/Telefonie-Kunden mit einer @r-kom.net E-Mail-Adresse steht nach dem Login mit E-Mail-Adresse und Passwort die Nutzung aller Internetprotokolle ohne Volumen- und Zeitbegrenzung zur Verfügung.

5 Leistungsstörung und Wartung

5.1 R-KOM gewährleistet die Erbringung ihrer Leistungen nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb des Netzes. Störungsmeldungen an Leistungen des Hotspot nimmt die R-KOM von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr an 365 Tagen im Jahr entgegen und beseitigt die Störung ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich.

5.2 Die Leistungsstörung muss an den Technischen Service der R-KOM gemeldet werden unter Tel. 09416985-540

5.3 Die R-KOM kann Dienste während des Wartungsfensters zwischen 03:00 Uhr und 05:00 Uhr unterbrechen, wenn dies technisch und betrieblich notwendig ist.

6 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

6.1 Die missbräuchliche Nutzung der überlassenen Leistung ist dem Kunden untersagt, insbesondere

- die Übermittlung, die Veröffentlichung und das Hinweisen auf rechts- oder sittenwidrigen Informationen. Dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen der R-KOM schädigen können. Die Bestimmungen des Jugendmedienstaatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.
- die Nutzung von Peer-to-Peer Netzwerken.
- der Versuch des Eindringens in fremde Datennetze oder Endgeräte.
- ist die Benutzung von Einrichtungen oder das Ausführen von Anwendungen verboten, die zu Störungen oder Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des Hotspot Dienstes führen könnten.
- dürfen keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Sachen oder sonstige Leistungen übersandt werden, wie zum Beispiel unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail oder SMS ebenso wie nicht gesetzeskonforme Einwahlprogramme.
- darf keine rechtswidrige Kontaktaufnahme im Sinne von § 238 StGB durch Telekommunikationsmittel erfolgen.
- dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritten an den Kunden zur Folge haben.
- sind die nationalen und internationalen Urheber-, Marken-, Patent-, Namens und Kennzeichenrechte sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.

Das Eintragen eigener DNS-Server in den Netzwerkeinstellungen, mit dem Ziel diese für andere Zwecke zu nutzen als für die Auflösung eines DNS-Eintrags, ist untersagt.

Es obliegt dem Kunden eine spezielle Konfiguration seiner Software für eine sichere Datenübertragung und den Schutz vor Zugriffen Dritter durchzuführen. Es handelt sich insoweit um ein öffentliches unverschlüsseltes WLAN, bei dem die ausgewählten Kunden auch angreifbar sind.

Erkennt der Kunde oder muss erkennen, dass ein Verstoß gegen seine Pflichten und Obliegenheiten droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung der R-KOM.

Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber der R-KOM auf Schadenersatz.

6.2 Verantwortung für Inhalte

Der Kunde selbst ist für die Inhalte, die er über den Hotspot in irgendeiner Weise aus dem Internet abrufen oder verbreitet, verantwortlich. Eine inhaltliche Überprüfung durch die R-KOM erfolgt nicht.

7 Zahlungsabwicklung

Die Nutzung während der ersten 5 Stunden ist für den Hotspot Kunden gegenüber der R-KOM kostenlos.

Bei der Nutzung von SurfPass Vouchers entstehen dem Kunden keine Kosten gegenüber der R-KOM. Es können aber Kosten durch den jeweiligen Standortpartner gegenüber dem Kunden geltend gemacht werden.

¹ Alle Hotspot Standorte sind an dem ausgestrahlten Netzwerknamen (SSID)

„R-KOM Hotspot“ und ggf. durch Beschilderung oder sonstige Markierung zu erkennen. Der Zugang zu einem Hotspot Standort kann von den Öffnungszeiten und den jeweiligen Standortpartnern abhängen.